

Prüfungsamt

Schlussbericht

über die

örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Stiftung "Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach"

Nummer: 257/2020

Verteiler:

- Erster Bürgermeister Miller/Hospitalverwalter
- Oberbürgermeister Zeidler zur Information
- Kämmereiamt
- Forstamt zur Information



1. Das Wichtigste in Kürze

- Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht lag dem Prüfungsamt ab 14.09.2020 vor.
- Ergebnisse der Prüfungshandlungen im Jahr 2019 stehen der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nicht entgegen.
- Eine überörtliche Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt fand im November 2017 für die Jahre 2011 bis 2016 statt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Schreiben vom 27.01.2020 die überörtliche Prüfung für abgeschlossen erklärt.
 Eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2015 2019 fand im Herbst 2020 statt.
- Es sind keine Gründe für den Erlass einer **Nachtragshaushaltssatzung** gegeben.
- Der Hospital hat seinen Rechnungsstil zum 01.01.2015 auf die Kommunale Doppik umgestellt.
- Die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von insgesamt 542.966,07 €
 werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das
 Sonderergebnis mit -2.551,80 € wird mit dem Basiskapital verrechnet.
- Gegenüber der Planung wurden bei den Investitionen bzw. Baumaßnahmen
 1.924.004,43 € eingespart. Die Erneuerung der Energiezentrale wurde auf 2020 verschoben und die Planung für den Ersatzneubau für Haus 2 auf dem Hospitalquartier nahm ebenfalls erst 2020 Fahrt auf.
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen müssen von den Gremien noch nachträglich genehmigt werden.
- Offene Forderungen bestehen zum Ende 2019 in Höhe von 506.965,98 €.
- Der Darlehensstand des Hospitals zum 31.12.2019 beträgt 1.911.582,73 €. Es wurden keine neuen Darlehen aufgenommen und die bestehenden Darlehen ordentlich getilgt.
- Die Prüfung der Jahresrechnung ergab keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.



2. Vorbemerkungen

2.1 Prüfauftrag

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 neu gefasst worden. Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wurde bei der Stiftung "Der Hospital zum Heiligen Geist Biberach" zum 01.01.2015 eingeführt.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 111 Abs. 2 i. V. m. § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

2.2 Fristen

Der Jahresabschluss inklusive Rechenschaftsbericht 2019 und Anlagen ging am 14.09.2020 beim Prüfungsamt per E-Mail ein. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte auf Grund der bereitgestellten Dateien sowie durch direkten Zugriff auf die Finanzsoftware "newsystem" der Firma Axians Infoma GmbH. Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06.2020 wurde ebenso wie das Fristende zur Aufstellung des Rechenschaftsberichtes bis sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres (vgl. § 95b Abs. 1 GemO) nicht eingehalten.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt nach Eingang des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts vier Monate Zeit die Jahresrechnung zu prüfen. Diese Frist konnte eingehalten werden.

2.3 Prüfgegenstand und -umfang

Die Jahresrechnung ist nach Maßgaben des § 13 Abs. 2 i. V. m. §§ 10-11 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO vom 03.03.2018) unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen.



Prüfungsgegenstand ist die Jahresrechnung, die nach § 7 Abs. 3 StiftG (Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg) nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Stand: 01.01.2010) durch einen Rechenschaftsbericht ergänzt wird.

Entsprechend des § 110 Abs. 1 GemO ist bei der Prüfung insbesondere darauf zu achten, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- > das Vermögen und die Schulden richtig ausgewiesen wurden.

Die abschließende Prüfung der Jahresrechnung 2019 erstreckte sich hauptsächlich auf die vollständige Erfassung der Einnahmen und Ausgaben, der Übernahme und Fortschreibung der Geld- und Vermögensbestände sowie der Schulden. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise gemäß § 3 Abs. 2 GemPrO.

2.4 Prüfungshandlungen im Jahr 2019

Im Rechnungsjahr 2019 wurde in der Stiftung Hospital **keine Schwerpunktprüfung** durchgeführt. Allerdings wurde im TH 10 Forstwirtschaft der Stadt Biberach eine Schwerpunktprüfung im Bereich der Reisekosten begonnen und im Jahr 2020 abgeschlossen. Diese Prüfung hat mittelbar Einfluss auf die Hospitalstiftung, da auch die Reisekosten über den Kostenanteil am städtischen Forstamt abgerechnet werden. Eine Zusammenfassung dieser Prüfung findet sich im Unterabschnitt Waldwirtschaft.



Anfragen und Beratungen:

Auch im Jahr 2019 stand das Prüfungsamt für verschiedene Beratungen und Anfragen z.B. zum Themenbereich Datenschutz zur Verfügung. Die Arbeit des Prüfungsamtes ist dabei von der Absicht geprägt, die Verwaltung bei ihren Aufgaben konstruktiv zu unterstützen. Durch die beratende Tätigkeit möchte sich das Prüfungsamt nicht nur auf die bloße Vergangenheitsbewältigung beschränken, sondern will nach Möglichkeit auch zukunftsorientiert wirken. Das Angebot wird von den Fachämtern überwiegend gerne in Anspruch genommen.

Anzeigepflicht bzw. Vergabeprüfung bei Beschaffungen nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (DA Beschaffung) der Stadt Biberach

Die DA Beschaffung sieht vor, dass bei Beschaffungen über bestimmten Wertgrenzen das Prüfungsamt eine Anzeige der Beschaffung erhält bzw. eine Vergabeprüfung durchführen muss. Im Jahr 2019 informierte das Forstamt über die Lieferung von Pflanzen und Wildschutzmaterial. Die Anzeige der Vergaben bzw. die Vergabeprüfung ist in § 18 der städtischen Dienstanweisung VV 1/16 verankert. Das Prüfungsamt ist dazu beratend tätig geworden.

2.5 Verwendungsnachweise

Das Prüfungsamt hat jedes Jahr auf Grund von Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheiden die Verwendungsnachweise zur Abrechnung verschiedener Zuwendungen rechnerisch zu prüfen und die Richtigkeit zu bestätigen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verwendungsnachweise geprüft.

2.6 Kassenprüfungen

Die Kassengeschäfte des Hospitals werden über die Einheitskasse bei der Stadtkasse abgewickelt. Über die unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse am 19.11.2019 erging ein gesonderter Bericht. Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

Die Kassenprüfung beim Forstamt wird nach § 7 Abs. 1 GemPrO künftig im Vierjahres-Rhythmus durchgeführt. Die letzte Kassenprüfung am 23.10.2018 ergab keine Beanstandungen.



2.7 Überörtliche Prüfung

Neben der örtlichen Prüfung durch das Prüfungsamt unterliegt die Hospitalstiftung nach § 114 GemO der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA). Sie findet etwa alle fünf Jahre statt.

Die letzte <u>überörtliche Finanzprüfung der Stiftung</u> erfolgte im Herbst 2017 und umfasste die Haushaltsjahre 2011 bis 2016. Diese Prüfung der GPA wurde mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen (RP) vom 27.01.2020 für abgeschlossen erklärt. Das RP gab mit diesem Schreiben einige Hinweise

- zur Notwendigkeit der zeitnahen Unterrichtung des Gemeinderats in Stiftungssachen über die wesentlichen Inhalte der überörtlichen Prüfung,
- zu Vergütung und Leistungen an Beschäftigte und
- eine Anregung zur Präzisierung der Stiftungssatzung in § 7 und § 8, um Zuständigkeiten der Hospitalorgane genauer festzulegen.

Der Hospitalrat hat am 19.03.2020 und der Gemeinderat in Stiftungssachen am 23.03.2020 vom Ergebnis und dem Abschluss der überörtlichen Allgemeinen Finanzprüfung Kenntnis genommen (DRS Nr. 2020/042).

Die <u>überörtliche Prüfung der Bauausgaben</u> für die Jahre 2015 bis 2019 hat ab September 2020 stattgefunden. Ergebnisse sind zum Zeitpunkt dieser Prüfung noch nicht bekannt.

2.8 Inventarprüfung

Nach § 11 Abs. 2 Nr. 5 GemPrO wird bei der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellt, ob das Inventar ordnungsgemäß aufgestellt und die Ansatz- und Bewertungsvorschriften eingehalten worden sind. Die ordnungsgemäße Führung der Bestandsverzeichnisse wird hierbei i. d. R. zusammen mit der Prüfung der Zahlstellen kontrolliert.

Im Jahr 2019 wurde im Bereich des Hospitals durch das Prüfungsamt keine Inventarprüfung vorgenommen.



Haushalts- und Finanzplanung

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 sind vom Gemeinderat in Stiftungssachen in öffentlicher Sitzung vom 28.01.2019 beschlossen und zeitnah mit Bericht dem Regierungspräsidium Tübingen angezeigt worden. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll die vom Gemeinderat in Stiftungssachen beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten. Die weiteren Rahmenbedingungen der GemO sowie der GemHVO für den Erlass der Haushaltssatzung wurden jedoch beachtet.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 05.03.2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2019 des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte durch Einstellen in Biberach Kommunal am 20.03.2019. Gleichzeitig erfolgte der Hinweis auf die öffentliche Auslegungsfrist nach § 81 Abs. 3 GemO.

3.2 Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde bzw. in analoger Anwendung auch die Hospitalstiftung hat nach § 82 Abs. 2 GemO unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

- 1. sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis oder beim Sonderergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und dies sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,
- 2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche einzelne Aufwendungen oder Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
- 3. Auszahlungen des Finanzhaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
- 4. Gemeindebedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Im Jahr 2019 lagen keine Gründe für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung vor.



3.3 Finanzplanung

Sowohl die der Haushaltswirtschaft nach § 85 GemO zugrunde legende fünfjährige Finanzplanung als auch das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 wurden dem Gemeinderat in Stiftungssachen zusammen mit der Haushaltssatzung vorgelegt. Der Finanzplanung wurde zugestimmt.

4. Führung der Bücher

Die Buchhaltung der Hospitalstiftung erfolgt mit der Finanzsoftware "newsystem" der Axians Infoma GmbH, welches durch die civillent GmbH als Tochtergesellschaft der Komm.ONE bereitgestellt wird. Die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten wurde vom Systemadministrator des Kämmereiamts bestätigt. Die Teil-Feststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde von der ITEOS als Hosting-Partner mit Schreiben vom 20.04.2020 bescheinigt.

Mit dem Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2015 wurde bei der Stiftung Hospital ebenfalls auf elektronische Belegarchivierung umgestellt. Zum Zwecke der Prüfung durch das Prüfungsamt erfolgt der Zugriff auf die eingescannten Belege über die Finanzsoftware.

Die stichprobenweise Prüfung der Buchungen in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung für die Bereiche

- Mieten, Pachten und Erbbauzinsen,
- Unterhaltung und Wartung des unbeweglichen Vermögens,
- Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens und
- Investitionen

für das Jahr 2019 ergab, dass sämtliche zahlungsbegründeten Unterlagen ordnungsgemäß beigefügt waren. Die Buchführung ist ordnungsgemäß und übersichtlich.

Es haben sich keine Feststellungen ergeben.



5. Jahresrechnung

5.1 Rückblick auf die Jahresrechnung des Vorjahres – Fristgerechte Feststellung

Die Jahresrechnung 2018 lag ab 24.10.2019 komplett zur Prüfung beim Prüfungsamt vor. Der Schlussbericht des Prüfungsamtes datiert vom 07.02.2020. Die Frist zur Erstellung des Schlussberichtes durch das Prüfungsamt von 4 Monaten wurde eingehalten (§ 110 Abs. 2 GemO).

Vom Gemeinderat in Stiftungssachen wurde die Jahresrechnung 2018 am 25.05.2020 und damit nicht innerhalb der Frist nach § 95b GemO festgestellt. Daraufhin wurde die Jahresrechnung nach Bekanntgabe in Biberach Kommunal vom 15.06.2020 bis 23.06.2020 öffentlich ausgelegt.

5.2 Ergebnishaushalt/ Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht weitgehend der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. In der Ergebnisrechnung werden ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen nachgewiesen.

Das Ergebnis 2019 entwickelte sich gegenüber dem Planansatz wie folgt:

	Planansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Erträge	8.267.200,00 €	7.855.200,92 €	-411.999,08 €
Aufwendungen	8.267.200,00 €	7.312.234,85 €	+954.965,15 €
Ord. Ergebnis	0,00€	542.966,07 €	+542.966,07 €
Sonderergebnis	0,00€	-2.551,80 €	-2.551,80€
Gesamtergebnis	0,00€	540.414,27 €	540.414,27 €

Die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von insgesamt 542.966,07 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Ziff. 1.2 Passiva) zugeführt. Das Sonderergebnis mit -2.551,80 € kann nicht mit den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden. Um das negative Sonderergebnis aufzulösen, wird dieser Fehlbetrag des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital (Ziff. 1.1 Passiva) verrechnet.



Nachfolgend wird auf einzelne Teile der Ergebnisrechnung näher eingegangen. Die Gesamtdarstellung der Ergebnisrechnung kann dem Bericht zum Jahresabschluss auf Seite 8 und 9 entnommen werden.

5.2.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge blieben mit insgesamt 411.999,08 € hinter der Planung zurück und schlossen mit 7.855.200,92 € (Vorjahr 10.663.246,67 €). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge:	Ergebnis 2019:	Plan-Ist-Vergleich:
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	2.144.474,00 €	-118.526,00 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	642.192,47€	-5.707,53€
Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	571.289,00€	-1.711,00€
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.703.702,58 €	+58.302,58 €
Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	1.419.628,24 €	-416.471,76 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	330.553,54€	+54.203,54€
Zinsen und ähnliche Erträge	42.850,14€	-1.249,86 €
sonstige ordentliche Erträge	510,95€	+19.160,95 €

Die Erträge des Jahres 2019 weichen in vielen Bereichen z. T. erheblich von den Planansätzen ab. Dabei handelt es sich um Unterschreitungen, genauso wie um Überschreitungen. Da bei den Aufwendungen jedoch ebenfalls größere Planabweichungen zu verzeichnen sind, gleicht sich das Weniger an Erträgen letztlich aus und führt zum 31.12.2019 zu einem positiven Gesamtergebnis.

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen** kam es aufgrund der neu geschossenen Krippenverträge und deren endgültiger Abrechnung zu geringeren Erträgen als geplant (-118.526,00 €).



Die Erträge aus Verkauf und sonstige Leistungsentgelte schlossen ebenfalls mit niedrigeren Erträgen als geplant. Hier konnten insgesamt 416.471,76 € weniger als geplant erzielt werden. Unter diesen Posten fallen z. B. die Erlöse aus Holzverkauf, die Erlöse aus dem Verkauf von Hospitalwein, Wildbretverkauf, andere Klein- und Nebennutzung in der Forstwirtschaft oder die Ausleihe des Alterssimulationsanzuges. Gerade beim Holzverkauf ist ein massiver Preisverfall zu verzeichnen.

Eine Verbesserung des Planansatzes um 58.302,58 € konnte bei den **Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** verzeichnet werden. Mit einem Ertrag von insgesamt 2.703.702,58 € stellen diese Erträge eine der wichtigsten Position im hospitälischen Haushalt dar. Der Anstieg der Erträge im Jahr 2019 ist auf Mietanpassungen bei den Mietwohnungen und Nachzahlungen bei den Erbbauzinsen zurückzuführen.

Ebenfalls durch den Abschluss der Krippenverträge und den damit einhergehenden Kostenbeteiligungen der Kooperationspartner und den höheren Erträgen bei der Privatwaldbetreuung konnte sich der Posten **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** deutlich positiv entwickeln. Im Vergleich zur Planung konnten höhere Erträge in Höhe von insgesamt 54.203,54 € verbucht werden.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen der Hospitalstiftung sind im Bericht zum Jahresabschluss auf den Seiten 15 bis 17 zu entnehmen.



5.2.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um 954.965,15 € unter der Planung. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen:	Ergebnis 2019:	Plan-Ist-Vergleich:
Personalaufwendungen	2.962.980,94€	+302.019,06€
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	422.976,05 €	+6.673,95 €
Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen	18.848,42€	-1.848,42 €
Vermögens		
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	25.051,53€	+48,47 €
Bewirtschaftungskosten	288.169,65€	+20.830,35 €
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienst-	350.235,35 €	+56.214,65 €
leistungen: Haltung von Fahrzeugen, Besondere		
Aufwendungen für Beschäftigte, Öffentlichkeits-		
arbeit, Ehrungen, Geschenke, sonst. Sach- und		
Dienstleistungen		
Abschreibungen	2.131.353,28 €	-52.253,28 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.546,99 €	+353,01€
Transferaufwendungen, Zuschüsse	221.620,46 €	+457.129,54 €
Weitere und sonstige ordentliche Aufwendun-	880.452,18€	+125.797,82 €
gen: Sonstige Personalaufwendungen, Aufwen-		
dungen für Ehrenamt, Beratungsleistungen, Mit-		
gliedsbeiträge, Verfügungsmittel, Geschäftsauf-		
wendungen, Steuern, Versicherungen, Sonderab-		
gaben, Kostenerstattungen, Verwaltungskosten-		
beiträge, sonst. ord. Aufwendungen		
Deckungsreserve	0,00€	+40.000,00€

Die **Personalaufwendungen** lagen im Jahr 2019 insgesamt 302.019,06 € unter der Planung. Im Bereich der Kleinkindbetreuung und im Forstbereich sind geringere Aufwendungen entstanden.

Die **Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens** verlief nahezu planmäßig.



Der Posten **Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** schließt mit planmäßigen Aufwendungen in Höhe von 25.051,53 €. Die Aufwendungen für Mieten beinhalten:

- Seniorenbüro,
- Kinderkrippe Waldseer Straße und
- Stellplätze Erlenweg.

Der Hospital hat auf einem städtischen Flurstück die Kinderkrippe Talfeld errichtet. Die Kinderkrippe ist seit 2012 in Betrieb. Es ist das einzige Rechtsverhältnis in dem der Hospital als Erbbaurechtsnehmer auftritt. Die jährlichen Erbbauzinsen an die Stadt Biberach sind seither nicht in der Buchhaltung erfasst. Die Prüfung ergab, dass ein Erbbaurechtsvertrag momentan noch nicht geschlossen aber in Bearbeitung ist. Aufgrund der geschlossenen Krippenverträge hat sich in diesem Zusammenhang eine Verzögerung ergeben.

Bei den **Bewirtschaftungskosten** (Aufwendungen z. B. für Heizung, Strom, Wasserversorgung, Reinigung, Winterdienst, Versicherungen) mussten im Vergleich zur Planung insgesamt 20.830,35 € weniger aufgewendet werden.

Der zusammengefasste Posten für **Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** konnten ebenfalls in seiner Gesamtheit mit 56.214,65 € unterhalb der Planung abgeschlossen werden.

Für **Transferaufwendungen und Zuschüsse** wurden im Jahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 678.750,00 € veranschlagt. Darin beinhaltet ist als größter Posten der jährliche Verlustausgleich der Bürgerheim Biberach gGmbH. Dieser Verlustausgleich ist sehr viel geringer als geplant ausgefallen. Daher mussten in der Gesamtheit 457.129,54 € nicht in Anspruch genommen werden.

Aufwendungen für Ausgleichszahlungen an die Bürgerheim Service GmbH sind bei diesem Posten weder geplant gewesen noch angefallen. Der Ausgleich des Verlustes wurde über eine Entnahme aus der Kapitalrücklage der Bürgerheim Service GmbH vorgenommen.



Die **weiteren und sonstigen ordentlichen** Aufwendungen gliedern sich in folgende Einzelpositionen:

	Überschreitung (+)/	Ergebnis 2019
	Unterschreitung (-)	
Sonstige Personalaufwendungen	-1.198,14 €	20.801,86 €
Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigk.	-4.253,52€	10.746,48 €
Werkverträge/Beratungsleistungen	-13.336,00 €	1.664,00 €
Mitgliedsbeiträge/Verfügungsmittel	-952,03€	9.847,97 €
Geschäftsaufwendungen	-15.800,97 €	34.049,03 €
Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-6.447,36 €	25.552,64€
Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	+5.859,42 €	586.759,42 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.669,22 €	191.030,78 €

Bei den Kostenerstattungen/Verwaltungskostenbeiträge und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist der Reinertrag sowie der Kostenanteil am städtischen Forstamt enthalten. Diese sind wie jedes Jahr von der wirtschaftlichen Situation des Forstamts abhängig und schwer einzuschätzen. In Teil 6 in diesem Bericht werden die Ergebnisse des Forstamtes näher dargestellt.

Die restlichen Posten blieben durchweg hinter den Ansätzen zurück.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den Aufwendungen der Hospitalstiftung sind im Bericht zum Jahresabschluss auf den Seiten 18 bis 21 zu entnehmen.



5.2.3 Sonderergebnis aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen

Das Sonderergebnis schloss im Jahr 2019 mit einem Fehlbetrag von -2.551,80 €. Wie bereits in den Vorjahren muss nun wiederum der Fehlbetrag mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen entstanden durch

- Erträge durch einen weiteren Versicherungsersatz aufgrund des Brandschadens aus dem Jahr 2017 in der Gymnasiumstraße 14 in Höhe von 497,42 €,
- Erträge aus dem Verkauf einer Grundstücksteilfläche in Höhe von 781,24 €,
- weitere Aufwendungen aus dem o.g. Brandschaden in Höhe von 79,73 €,
- außerordentliche Abschreibungen aus dem Abgang von zwei Spülmaschinen und einer Tafelwasseranlage in Höhe von 1.908,77 € und
- eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Kapitalrücklage der Bürgerheim Biberach Service GmbH in Höhe von 1.841,96 €.

5.2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

In der Ergebnisrechnung 2019 fielen insgesamt 89.591,00 € über- und außerplanmäßige Aufwendungen an. Davon waren 33.586,00 € im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt (siehe Seite 24/25 Jahresabschluss).

Folgende **Überschreitungen** müssen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 noch genehmigt werden:

> Deckungsring (DR) Abschreibung/ Auflösung

56.004,01 €.

5.3 Finanzhaushalt/Finanzrechnung

Ein besonderes Merkmal der kommunalen Doppik ist die Erweiterung des kaufmännischen Zwei-Komponentensystems (Bilanz und GuV) um eine dritte Komponente, die Finanzrechnung. Sie zeigt alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit der Stiftung sowie Kreditaufnahmen und Tilgungen. Der Finanzhaushalt bildet somit den bisherigen kameralen Vermögenshaushalt ab und dient darüber hinaus durch die Darstellung sämtlicher Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres der Liquiditätsbetrachtung.



5.3.1 Zahlungsmittelbestand

Der Finanzhaushalt beinhaltet ebenfalls den Zahlungsmittelbestand, also die **Liquiden Mittel**, die im Weiteren nochmals in der Bilanz aufgeführt sind. Bei der Stiftung Hospital handelt es sich um das Girokonto, die Barkasse und die Handvorschüsse. Zum 31.12.2019 ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von 6.241.207,00 € (Vorjahr: 4.354.808,13 €).

5.3.2 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufende Verwaltungstätigkeit 2019 schloss mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 2.270.885,06 € ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung entspricht dies einem Plus von 815.685,06 €. Dies spiegelt die Entwicklung in der Ergebnisrechnung wider.

5.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit der Stiftung Hospital ist im Bericht zur Jahresrechnung als Übersicht auf Seite 27 sowie auf den Seiten 28 und Seite 29 detailliert zu entnehmen.

Die gesamte Investitionstätigkeit der Stiftung Hospital bleibt weit hinter der Planung zurück (Planung 2019: 2.134.000,00 €).

5.3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bzw. die Auszahlungen für Kredittilgungen sowie die Gewährung von Darlehen aufgeführt.

Es wurden im Jahr 2019 keine neuen Kredite aufgenommen. Bestehende Kredite wurden im Berichtsjahr ordentlich getilgt. Außerordentliche Tilgungen wurden nicht vorgenommen.

5.3.5 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung 2019 waren lt. den Ausführungen im Jahresabschluss 2019 in voller Höhe im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt (Seite 31 Jahresabschluss).



5.4 Vermögensrechnung/Bilanz

Die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2019 ist im Jahresabschluss auf der Seite 11 dargestellt. Ab Seite 32 des Jahresabschlusses wird auf die einzelnen Positionen eingegangen. Die Ergebnisse aus dem Vorjahr werden als Vergleichszahlen herangezogen. Die Vermögensrechnung/Bilanz entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO. Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 weist folgende Werte aus:

	AKTIVA	31.12.2018	31.12.2019
1.	Vermögen	89.361.014,49 €	89.344.804,87 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.792,81€	2.644,90 €
1.2.	Sachvermögen	71.609.100,39 €	69.772.963,87 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
	Grünflächen	10.665,33 €	10.665,33 €
	Ackerland	140.675,73 €	140.665,07€
	Wald, Forsten	16.983.788,28 €	16.983.727,18€
	Sonstige unbebaute Grundstücke	539.967,04€	539.967,04€
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
	Grundstücke	5.070.685,63 €	5.070.685,63 €
	Gebäude und Aufbauten	43.939.913,80 €	42.231.853,07€
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00€	0,00€
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.436.056,86 €	3.328.254,27 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.945,00€	5.945,00€
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	659.622,79€	663.388,60€
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	683.285,01€	597.484,07 €
1.2.8	Vorräte	0,00€	0,00€
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	138.494,92 €	200.328,61€
1.3	Finanzvermögen	17.749.121,29€	19.569.196,10 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	790.122,76 €	788.280,80 €
1.3.2	Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverb.	0,00€	0,00€
1.3.3	Sondervermögen	0,00€	0,00€
1.3.4	Ausleihungen (Anteile an Genossenschaften)	2.500,00€	2.500,00€
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	12.026.261,95 €	12.030.242,32 €
1.3.6	Öffrechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleist.	53.513,60 €	19.876,60€
1.3.7	Privatrechtl. Forderungen	521.914,85€	487.089,38€
1.3.8	Liquide Mittel	4.354.808,13 €	6.241.207,00 €
2.	Abgrenzungsposten	22.663,72 €	17.245,32 €
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.362,29€	0,00€
2.2	Sonderposten für geleistete Invest.zuschüsse	19.301,43 €	17.245,32€
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00€	0,00€
	BILANZSUMME AKTIVA	89.383.678,21 €	89.362.050,19 €



	PASSIVA	31.12.2018	31.12.2019
1.	Eigenkapital	74.706.146,97 €	75.246.561,24 €
1.1	Basiskapital	71.239.889,68 €	71.237.337,88 €
1.2	Rücklagen	3.466.257,29 €	4.009.223,36 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ord. Erg.	3.466.257,29 €	4.009.223,36 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen Sonderergebnis	0,00€	0,00€
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen (Stiftungskapital)	0,00€	0,00€
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00€	0,00€
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00€	0,00€
1.3.2	Jahresfehlbetrag (nicht durch RL gedeckt)	0,00€	0,00€
2.	Sonderposten	12.355.831,24€	11.770.612,40 €
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	12.352.892,41 €	11.768.091,57€
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00€	0,00€
2.3	Sonderposten für Sonstiges	2.938,83 €	2.520,83€
3.	Rückstellungen	0,00€	34.512,35€
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00€	34.512,35€
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00€	0,00€
3.3	Stilllegungs-/ Nachsorgerückstell. f. Abfalldepo.	0,00€	0,00€
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00€	0,00€
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00€	0,00€
3.6	Rückstellungen f. Bürgschaften u. Gewährleist.	0,00€	0,00€
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00€	0,00€
4.	Verbindlichkeiten	2.309.886,03 €	2.307.812,61€
4.1	Anleihen	0,00€	0,00€
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.103.812,32 €	1.911.582,73€
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgesch.	0,00€	0,00€
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun-		
	gen	82.326,85 €	48.450,03 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.282,49 €	115.034.59 €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	109.464,37 €	232.745,26 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.813,97 €	2.551,59€
	BILANZSUMME PASSIVA	89.383.678,21 €	89.362.050,19 €

Ausgewählte Posten der Bilanz

Nachfolgend sind nur für ausgewählte Posten der Bilanz einige kurze Anmerkungen angefügt.



5.4.1 AKTIVA

Sachvermögen

Das Sachvermögen einschließlich des immateriellen Vermögens der Stiftung Hospital hat sich im Jahr 2019 um 1.836.284,43 € vermindert. Diese Verminderung splittet sich in folgende Posten:

Vermögenszugänge 293.429,72 €
Vermögensabgänge 101.146,06 €
Abschreibungen 2.028.568,09 €

Der Vermögensübersicht auf Seite 58 (Anlage 10.1) im Bericht zum Jahresabschluss können die detaillierten Werte entnommen werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Stammkapital Bürgerheim Biberach gGmbH	500.000,00€	500.000,00€
Stammkapital Bürgerheim Biberach Service	25.000,00€	25.000,00€
GmbH		
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach gGmbH	0,00€	0,00€
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach Service	265.122,76 €	263.280,80 €
GmbH		
Gesamt	790.122,76 €	788.280,80 €

Ersichtlich wird dabei die geringere Kapitalrücklage der Bürgerheim Biberach Service GmbH wie in diesem Bericht im Abschnitt Sonderergebnis und außerplanmäßige Aufwendungen bereits erläutert.

Der jährliche Beteiligungsbericht ist ab Seite 49 integriert in den Bericht zum Jahresabschluss.



Wertpapiere und sonstige Einlagen

Bei den Wertpapieren und sonstigen Einlagen ist im Jahr 2019 ein Zugang in Höhe von 3.980,37 € aus Zinserlösen zu verzeichnen. Diese resultieren aus einer gewichteten durchschnittlichen Verzinsung der Geldanlagen von rd. 0,03 % (Vorjahr: rd. 0,05 %).

Forderungen

Aus der Forderungsübersicht auf Seite 60 im Bericht zum Jahresabschluss sind die Forderungen zum 31.12.2019 ersichtlich. Die Forderungen betragen zum Jahresende 506.965,98 € (Vorjahr: 575.428,45 €). Die Forderungen sind It. Bericht zum Jahresabschluss überwiegend abgrenzungstechnisch bedingt.

Liquide Mittel

Wie im Finanzhaushalt bereits aufgeführt, handelt es sich bei den Liquiden Mitteln der Hospitalstiftung um das Girokonto, die Barkasse und die Handvorschüsse. Zum 31.12.2019 ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von 6.241.207,00 € (Vorjahr: 4.354.808,13 €).

5.4.2 PASSIVA

Basiskapital/Stiftungskapital

Das **Stiftungskapital** der Stiftung Hospital ist wie seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 und den folgenden Bilanzen auch in der Bilanz zum 31.12.2019 nicht separat ausgewiesen, sondern im Basiskapital enthalten.

Die Notwendigkeit zur Ausweisung eines separaten Stiftungskapital ergibt sich nicht nur aus § 7 Abs. 2 StiftG sondern auch aus § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung, wonach das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten ist. Das schließt grundsätzlich auch die Verpflichtung ein, der Kapitalerhaltungsrücklage jährlich die Höhe des Inflationsausgleichs aus den Jahresüberschüssen zuzuführen.

Das **Basiskapital** hat sich mit Stand 31.12.2019 um 2.551,80 € reduziert. Ursächlich dafür ist das negative Sonderergebnis, das nicht mit Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden kann (siehe 5.2.3 in diesem Bericht).



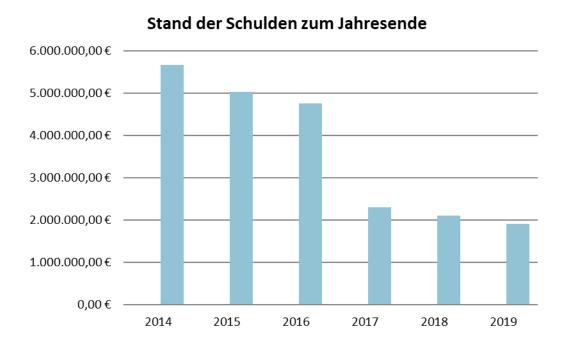
Den **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** wird ein Betrag von 542.966,07 € zugeführt. Die Rücklagen erhöhen sich damit zum 31.12.2019 auf einen Bestand von 4.009.223,36 €.

Rückstellungen

Im Jahr 2019 wurde erstmals eine Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 34.512,35 € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** verringerten sich zum Ende des Jahres 2019 auf 1.911.582,73 €. Im Berichtsjahr konnten geplante ordentliche Tilgungen auf Kredite in Höhe von 192.229,59 € gebucht werden. Es wurden im Jahr 2019 keine neuen Kredite aufgenommen. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz für alle Darlehen betrug 0,52 %.



Mit einem Stand von 48.450,03 € (Vorjahr: 82.326,85 €) schlossen die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**. Wie in den Vorjahren sind die Verbindlichkeiten insbesondere bei jahresbezogenen Abrechnungen angefallen und ausschließlich abgrenzungstechnisch bedingt. Die detaillierte Übersicht zu den Verbindlichkeiten ist im Jahresabschluss auf den Seiten 61 und 62 dargestellt.



5.5 Rechenschaftsbericht

Nach § 54 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft, die wirtschaftliche Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll nach § 54 Abs. 2 GemHVO auch darstellen:

- die Ziele und Strategien,
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und
- die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht entspricht diesen Vorgaben und informiert u. a. anhand verschiedener Kennzahlen über wichtige Entwicklungen und die finanzielle Lage der Stiftung Hospital.

5.6 Anhang

Die Darstellungen und Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses 2019 entsprechen § 53 GemHVO.

5.7 Anlagen zum Anhang

Die in den Anlagen zum Anhang aufgeführten Übersichten sind zutreffend dargestellt und entsprechen § 55 GemHVO. In den Anlagen zum Anhang ergänzen die Übersichten zu den einzelnen Teilergebnishaushalten den Jahresbericht.



6. Waldwirtschaft

Der **Holzeinschlag** blieb im Jahr 2019 mit einem Einschlag von 25.846,58 fm (Festmeter) hinter der Planung nach dem Forsteinrichtungsplan (27.000 fm/Jahr) zurück. Auf Sturm-/ Insekten und sonstige Schäden entfielen im Berichtsjahr 14.040,63 fm. Bei den **Holzerlösen** konnten insgesamt 1.259.014,84 € verbucht werden. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einem Rückgang um 527.835,63 €. Im Haushaltsplan veranschlagt waren bei den Holzerlösen 1,7 Mio. €. Ein grob ermittelter durchschnittlicher Verkaufserlös pro Festmeter aus dem verkauften Holz (23.545,82 fm) und den Erlösen aus Holzverkauf ergibt einen Erlös von 53,47 € je fm und ist damit im Vergleich zu den Vorjahren erheblich gesunken (2018: 66,90 €).

Die Ergebnisrechnung schließt im TH 4 Forstwirtschaft mit einem **positiven Gesamtergebnis** von 135.020,70 € (Vorjahr: 457.024,07 €). Die Übersicht über Erträge und Aufwendungen können S. 87/88 im Bericht zum Jahresabschluss 2019 entnommen werden.

Verrechnungen des Forstamtes zwischen der Stiftung Hospital und der Stadt Biberach (Reinertrag und Kostenanteil am städtischen Forstamt)

Ein im Jahr 1984 geschlossener Vertrag stellt die Grundlage für den gemeinschaftlichen Forstbetrieb dar. Seither wird die Haushaltswirtschaft des gemeinschaftlichen Forstbetriebes grundsätzlich im Haushalts- und Rechnungswesen des <u>Hospitals</u> abgewickelt. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Sachkosten der Betriebsleitung sowie die Einnahmen aus forsthoheitlicher Tätigkeit. Beides gehört zu den Aufgaben des städtischen Forstamtes, die daher auch im städtischen Haushalt geführt werden.

Im Laufe der Jahre haben sich jedoch verschiedene Änderungen z. B. bei der Privatwaldbetreuung oder die Umstellung auf die Kommunale Doppik ergeben. Daher wurde im Jahr 2016 mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2016 eine Verfügung von der Verwaltung erarbeitet und erlassen, die die Abrechnung von Reinertrag und Kostenanteil am städtischen Forstamt eindeutig regelt.

Grundsätzlich wird in der Verfügung festgehalten, dass Erträge und Aufwendungen, die direkt zugeordnet werden können, auch direkt verbucht bzw. abgerechnet werden. Eine detaillierte Aufstellung über die möglichen Erträge und Aufwendungen gibt vor, welche Posten in die Abrechnung von Reinertrag und Kostenanteil einfließen müssen und welche direkt zugeordnet werden. Die Grundsätze im Vertrag aus dem Jahr 1984 bleiben jedoch unverändert bestehen.



Kostenanteil am städtischen Forstamt: Praktisch bedeutet dies, dass einerseits die Differenz aus den Einnahmen und Ausgaben des städtischen Forstamtes (städtischer Haushalt), aus denen sich in der Regel ein Verlust ergibt, entsprechend der Holzbodenfläche auf Stadt und Hospital verteilt wird. Der Kostenanteil am städtischen Forstamt belief sich It. der Aufstellung des Forstamtes vom 06.03.2020 im Jahr 2019 auf 372.083,05 €. Die Ansätze im Haushaltsplan wurden nahezu eingehalten.

Reinertrag: Die Differenz aus Einnahmen und Ausgaben des gemeinschaftlichen Forstbetriebes (hospitälischer Haushalt), aus denen sich in der Regel ein Gewinn ergibt, wird andererseits entsprechend der Holzbodenfläche auf Stadt und Hospital verteilt. Der Reinertrag belief sich laut der Aufstellung des Forstamtes im Jahr 2019 auf insgesamt 675.591,61 €. Davon entfiel ein Anteil von 484.738,83 € auf die Hospitalstiftung sowie ein Anteil von 190.852,78 € auf die Stadt Biberach.

Im Jahr 2019 wurden folgende Prüfungen oder Beratungen im Forstamt vorgenommen:

Anzeige von Beschaffungen:

Das Forstamt informierte das Prüfungsamt über verschiedene Beschaffungen im Bereich VOL/A bzw. der Dienstanweisung Beschaffung. Die Anzeige der Vergaben ist in § 18 der städtischen Dienstanweisung VV 1/16 verankert. Das Prüfungsamt ist dazu beratend tätig geworden.

Schwerpunktprüfung Reisekostenentschädigungen des Forstamtes:

Im Jahr 2019 begonnen und 2020 abgeschlossen wurde die Prüfung der pauschalen Reise-kostenentschädigungen für die regelmäßigen Fahrten ins Revier sowie andere Dienstreisen im Forstamt. Da als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der pauschalen Fahrkostenentschädigungen ins Revier eine Dokumentation aus den Jahren 2007/2008 zugrunde liegt, wurde eine alsbaldige Überprüfung durch Neudokumentation empfohlen. Steuerrechtliche Fragen konnten gemeinsam mit dem Hauptamt und dem Finanzamt geklärt werden. Bei den sonstigen Dienstreisen hat das Prüfungsamt auf die gesetzlichen Regelungen des Landesreisekostengesetzes hingewiesen. Da die betreffenden Beschäftigten über den Haushalt der Stadt Biberach abgerechnet werden, betrifft diese Schwerpunktprüfung den Hospital mittelbar über die Abrechnung des Kostenanteils am städtischen Forstamt.



Kassenprüfung (nachrichtlich):

Die Kassenprüfung im Forstamt erfolgt zukünftig alle vier Jahre. Die Prüfung am 23.10.2018 verlief ohne Beanstandungen.

7. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Jahresrechnung des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach war entsprechend den Vorschriften des § 110 der Gemeindeordnung daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- > der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung des Hospitals waren in Ordnung.

8. Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 festzustellen.

Biberach, 24.11.2020

Claudia Dobler

Renate Werner Amtsleitung

Paret le brever